



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-07601-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
**Arbeitsstand der verbindlichen Anschlussmietverträge für die
Bungalowbesitzer am Kulkwitzer See**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

14.09.2022

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt Antwort

1. Der als Verwaltungsvertreter der Stadt Leipzig bestellte Leiter des Amtes für Umweltschutz, Herr Peter Wasem, erstellte unverzüglich nach Beschlussfassung der Ratsversammlung eine diese umsetzende Beschlussvorlage für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 05.11.2021 (Vorlagen-Nr.: 12/IV/2021). Da diese nicht mit der Einladung zur Verbandsversammlung verschickt wurde, lehnte die Stadt Markranstädt die Beschlussfassung in der vom Vertreter der Stadt Leipzig verlangten Abstimmung über die Tagesordnung ab. Die Vorlage wurde dann in der folgenden Versammlung am 20.05.2022 beschlossen und bindet seitdem die Organe des Zweckverbandes.

2. Voraussetzung für eine Verlängerung der bestehenden Pacht- und Mietverhältnisse ist die Handlungsfähigkeit des Zweckverbandes, der gemäß seiner Satzung kein eigenes Personal beschäftigen darf. Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines externen privatwirtschaftlich tätigen Geschäftsbesorgers, dessen vertragliche Bindung derzeit mit Ablauf des 31.12.2022 endet. Die Verwaltungsvertreter der beiden im Zweckverband vertretenen Städte haben sich neben der Betreuung der ursprünglich zum 31.12.2022 vorgesehenen Auflösung des Zweckverbandes auch mit den Möglichkeiten einer vollständigen oder teilweisen Übernahme der Geschäftsbesorgung durch eine oder beide Städte oder am Markt agierende Dritte befasst. Im Ergebnis kommt zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Zweckverbandes bis zu seiner Auflösung nur eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem bisherigen Geschäftsbesorger über den 31.12.2022 hinaus in Betracht, zu welcher dieser seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat.

3. Die Verhandlungen mit dem Geschäftsbesorger über eine Fortsetzung der Zusammenarbeit sollen unverzüglich zum Abschluss geführt werden. Notfalls noch vor Abschluss dieser Verhandlungen soll die Verbandsvorsitzende durch die nächste Verbandsversammlung zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Geschäftsbesorger ermächtigt und dieser mit dem Abschluss von Anschlussverträgen mit

den bestehenden Anliegenden beauftragt werden. Parallel wird die Auflösung des Zweckverbandes weiter voran getrieben, auch um die derzeit im Eigentum des Zweckverbandes befindlichen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Leipzig dem städtischen Eigentum zuzuordnen und zukünftig unmittelbar durch die fachlich zuständigen Ämter bewirtschaften zu können.

Anlage/n
Keine